N i e d e r s c h r i f t
RAT/X/10

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 30.09.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister	

Die Ratsmitglieder

Brockhoff, Philipp	Fraktionsvorsitzender SPD	
Deitert, Frederik		
Eimers, Alfred		
Fehmer, Alexandra		
Feldmann, Heinrich		
Fischedick, Jens		
Fleige-Völker, Josefa		
Friemel, Christian		
Gehling, Doris		
Hambrügge, Carmen		bis 22.55 Uhr - Ende öffentl. Teil
Konert, Tobias		
Lembeck, Guido	Fraktionsvorsitzender CDU	
Lethmate, Frederik Maximilian		
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	
Mühlenkamp, Julia		
Pirkl, Günter		
Rahsing, Ewald		
Schubert, Daniel		
Schubert, Franz		ab 19.32 Uhr - TOP 6
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf		
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	
Wigger, Bernhard		

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Kortüm, Herbert	Stabstellenleiter
Völker, Manuela	Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf
Gövert, Hermann-Josef
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	23:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner*innen, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Fraktionsvorsitzender Weber beantragt die Änderung der Tagesordnung und den TOP 6 von der Tagesordnung zu nehmen. Er erklärt, dass das Protokoll des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23. September 2021 noch nicht vorliege und deshalb wesentliche Aussagen vom Landesbetrieb Straßen.NRW aus der Sitzung noch nicht beraten und geprüft werden konnten. Auch seien Vorschläge eines Einwohners zu einer Alternativplanung nicht zu den Sitzungsunterlagen hochgeladen worden.

Bürgermeister Gottheil fragt nach Wortmeldungen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass ihn die Unterlagen des Einwohners erreicht und die Informationen der WIR-Fraktion vorgelegen hätten.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt nach, bei welcher Sitzung der Punkt auf die Tagesordnung kommen solle.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte alle Punkte zur Thematik in der nächsten öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beraten.

Bürgermeister erklärt, dass der Tagesordnungspunkt lediglich als Tagesordnungspunkt für eine Sitzung angemeldet werden müsse. Es müsse nur zur Sitzung eingeladen, aber keine Unterlagen beigefügt werden. Kein Bürger könne erwarten, dass alle Eingaben oder Einwendungen ohne Ausnahme zu den Tagesordnungspunkten hochgeladen werden. Die Eingaben von Herrn Bernd Thies habe dieser auch den Fraktionen zukommen lassen und würden diesen auch als Ausdruck in der Sitzung vorliegen. Die Unterschriftenliste hätte jedoch nicht hochgeladen werden dürfen, da diese den Hinweis „nur für den privaten Gebrauch“ enthalte. Den Ratsmitgliedern sei die Unterschriftenliste jedoch als nichtöffentliches Dokument zur Verfügung gestellt worden. Herr Pier habe sehr umfassend auf die von Herr Thies vorgebrachten Einwände geantwortet. Dem Fachausschuss hätten viele Informationen vorgelegen, auch wenn das Protokoll noch nicht vorliege. Die von Herrn Pier genutzten Präsentationsfolien seien jedoch zum Tagesordnungspunkt hochgeladen worden. Sollte eine Sitzung nur stattfinden dürfen, wenn die Protokolle der vorherigen Ausschusssitzungen vorliegen, dann müsse der Sitzungskalender ab 2022 geändert und vollständig neu konzipiert werden. Er sei der Auffassung, dass über diesen Tagesordnungspunkt heute beraten werden solle.

Herr Weber erklärt hierzu, dass er nur die Aussagen von Herrn Pier prüfen könne, wenn auch das Protokoll vorliege. Für eine Beratung sei das Protokoll notwendig.

Ratsmitglied Lethmate findet, dass der Sitzungskalender für die Zukunft überarbeitet werden solle, um solche Diskussionen zu vermeiden. Da viele Bürger anwesend seien, solle nun aus seiner Sicht auch über den Tagesordnungspunkt beraten werden.

Bürgermeister Gottheil lässt sodann über die Absetzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag auf Absetzung abgelehnt.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. September 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Einleitung von Abwässern in ein Biotop - Herr Eihsing

Herr Bernhard Eihsing erkundigt sich, wie es passieren konnte, dass Straßen.NRW jahrzehntelang verdrecktes Abwasser in ein Biotop der Gemeinde eingeleitet habe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er hierzu nichts sagen könne, da er hierüber keine Kenntnis habe. Die Frage müsse vielmehr direkt an Straßen.NRW gerichtet werden.

1.2 Alleebäume Ortsdurchfahrt Holtwick - Herr Tendahl

Herr Tendahl bittet darum, die Bäume an der B474 zu fällen, da sie in die Leitungen wachsen.

Es ergeben sich keine weiteren Einwohnerfragen.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Demonstration gegen die AfD - Herr Steindorf

Ratsmitglied Steindorf teilt mit, dass am 16. Oktober 2021 von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr eine Demonstration gegen die AfD in Münster stattfinde. Er fragt hierauf hinweisen darf.

Bürgermeister Gottheil nimmt dies zur Kenntnis.

2.2 Abgeknicktes Windrad in Haltern - Herr Steindorf

Ratsmitglied Steindorf erklärt, dass in Haltern am See ein Windrad abgeknickt sei und der Betreiber nun alle Windräder des Herstellers stilllegen wolle bis die Ursache geklärt sei. Er fragt nach, ob es in Rosendahl auch Windräder dieses Herstellers gebe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er auch davon gehört habe. Wenn es sich um Windräder der Firma handele, dessen Name er gehört habe, dann stünden auch in Rosendahl Windräder dieses Herstellers. Nach seinem aktuellen Kenntnisstand sei jedoch nur ein Windrad in der unmittelbaren Nachbarschaft des abgeknickten Windrades stillgelegt worden und dies evtl. auch, weil dort Reparaturarbeiten stattfänden. Sollte es eine offizielle Nachricht geben, werde sich die Gemeinde über die weitere Vorgehensweise informieren.

2.3 Baustelle am Kindergarten "Zum Wiedel" - Frau Hambrügge

Ratsmitglied Hambrügge teilte mit, dass sie angesprochen worden sei, dass an der Baustelle des zukünftigen Kindergartens Wunderland, Zum Wiedel, verstärkt von den Baustellenbesuchern wesentlich zu schnell gefahren werde. Sie fragt, ob dort ein entsprechendes Schild aufgestellt werden könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine Straßenbeschilderung abgesprochen werden müsse und diese nur nach verkehrsrechtlicher Anordnung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld aufgestellt werden könne. Er gibt dies an den zuständigen Fachbereich III – Ordnung und Soziales weiter.

2.4 Grundstücksverkäufe in Holtwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob es stimme, dass für den Verkauf von Baugrundstücken Bewerber ohne Kinder bereits Absagen erhalten hätten. Außerdem hätte er erfahren, dass ein Baugrundstück im Bereich des Baugebietes an der Ringstraße noch nicht bebaut und dieses zwischenzeitlich weiterveräußert worden sei. Er fragt, wie das möglich sei, obwohl die Gemeinde doch ein Rückkaufsrecht habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in letzter Zeit keine Schreiben mit Absagen an Bewerber verschickt wurden.

Stabstellenleiter Kortüm erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich ein Vorkaufsrecht habe. Es könne jedoch sein, dass die Gemeinde erst viel später von einem Verkauf erfahre. Außerdem bedeute ein Vorkaufsrecht nicht, dass die Gemeinde das Grundstück auch zurückkaufen müsse.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass er am 27.09.2021 zusammen mit dem Ratsmitglied Guido Lembeck an der Beiratssitzung der Sparkasse Westmünsterland teilgenommen habe. Der Vorstandsvorsitzende Heinrich-Georg Krumme habe einen aktuellen Situationsbericht zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Westmünsterland abgegeben. Herr Dr. Fritz Jaeckel, Hauptgeschäftsführer der IHK Nordrhein-Westfalen und Beauftragter für die Fluthilfe im Auftrag der Landesregierung, habe einen Situationsbericht zur Lage im Katastrophengebiet gehalten und ausgehend von dortigen Engpässen in der Baubranche grundsätzliche Auswirkungen auf die Entwicklung im Bausektor auf Bundes- und Landesebene dargestellt

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 2. September 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 2. September 2021 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates RAT/X09 vom 2. September 2021 w
hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag von "Bündnis 90 Die Grünen" zur Umgestaltung der B474 / Ortsdurchfahrt Holtwick
Vorlage: X/159

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/159 und gibt weitere Erläuterungen.

Herr Franz Schubert nimmt ab 19.32 Uhr teil.

Fraktionsvorsitzender Weber wiederholt sinngemäß seine Ausführungen aus Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23. September 2021.

Bürgermeister Gottheil nimmt zu den Vorwürfen Stellung und berichtigt falsche Aussagen.

Ratsmitglied Eimers informiert, dass die Lindenallee vor ca. 40 Jahren durch nachbarschaftliches Engagement gepflanzt wurde. Ein Ausgleich an anderer Stelle mache nach seiner Ansicht keinen Sinn. Linden seien durch Formschnitt gut zu stutzen. Nach Aussage von Straßen.NRW sei aber der Austausch der Versorgungsleitungen notwendig. Er fordere den Bürgermeister auf, das Potenzial von engagierten Bürgern zu nutzen.

Ratsmitglied Steindorf teilt diese Meinungen. Für die Abholzung der Bäume sprächen die Unebenheiten und auch die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer sowie die Beschädigung der Versorgungsleitungen. Allerdings seien die Bäume für die Regulierung des Klimas notwendig. Er sehe keine ausreichenden Gründe, um die Bäume abzuholzen. Er beantragt die geheime Abstimmung.

Bürgermeister Gottheil erläutert Grundsätzliches zur Verkehrssicherheit.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach, ob die Verwaltung es mittrage, dass die Allee nach Art und Umfang als Ersatzbepflanzung kompensiert werde, oder ob die Koch-Methode nicht angewandt, sondern nur der Status ausgeglichen werde.

Ratsmitglied Hambrügge möchte keine 43 Bäume fällen, es solle verkehrstechnisch jedoch kein Risiko eingegangen werden. Sie spricht sich daher dafür aus, dass der Erhalt der Bäume bei der Planung berücksichtigt werde. Es gebe Möglichkeiten Wurzeln und Baumkronen zu beschneiden und die Linden damit zu erhalten.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, ob der Kreis Coesfeld auch prüfe, ob eine Maßnahme notwendig oder eine andere Planung möglich sei.

Nach Aussage von Bürgermeister Gottheil prüfe der Kreis selbst nicht weitere Planungsvarianten. Er beteilige die Obere Umweltbehörde und verschiedene Verbände und die Stellungnahmen dieser Behörde und Verbände flössen dann in die Entscheidung ein.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, warum der Fuß- und Radweg noch nicht gesperrt sei, wenn die Verkehrssicherheit derzeit untragbar sei.

Bürgermeister Gottheil zeigt aktuelle Fotos der B474 und erläutert die Situation.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, warum in Legden von der Richtlinien abgewichen

wurde und warum dies in Rosendahl nicht möglich sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er über Richtlinienabweichungen in Legden nicht informiert sei, aber in Legden die Bäume weiter vom Radweg entfernt stünden und daher die Verhältnisse mit der Situation in Holtwick auch nicht vergleichbar seien.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erläutert, dass ein kombinierter Rad- und Fußweg eine Breite von 2,50 m habe müsse. Der Radweg sei ab dem Autohaus Hallekamp in Richtung Legden für Radfahrer gesperrt, so dass diese die Straßenseite wechseln müssten. Nach Auskunft der Polizei sei das dort eine Gefahrenquelle.

Ratsmitglied Lethmate fragt, unter welchen Voraussetzungen es möglich sei, die Straßenbreite von 6,50 auf 6,00 m zu reduzieren.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er von einer Reduzierung der Breite auf 6,00 m noch nichts gehört habe. Bei dem LKW-Verkehr halte er eine Straßenbreite von 6,00 m, auch bereits ohne den Umleitungsverkehr der Autobahn A 31, für sehr eng.

Ratsmitglied Lethmate fragt, ob es möglich sei, die Leitungen, die derzeit im Gehweg liegen, dort zu belassen und neue Leitungen in den Straßenbereich zu verlegen.

Nach Auskunft von Bürgermeister Gottheil hat es einen Gesprächstermin mit Versorgern gegeben. Es sei üblich, Leitungen nicht im Straßenbereich, sondern im Radweg zu verlegen, da bei Schäden die Pflasterung des Radweges leichter aufgenommen werden könne, als wenn eine Straße aufgerissen werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Lembeck ergänzt hierzu, dass die verschiedenen Versorgungsleitungen mit Abständen und auch in unterschiedlichen Höhen verlegt würden. Sie würden immer da verlegt, wo sie am einfachsten zugänglich seien.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, warum jetzt über die Thematik entschieden werden müsse. Er habe nicht den Eindruck, dass dort akuter Handlungsbedarf bestehe und auch erst in einer späteren Sitzung darüber beschlossen werden könne. Es gebe seiner Ansicht nach noch zu viele offene Fragen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es viele Diskussionen gegeben habe und aus seiner Sicht nun auch eine Entscheidungsreife vorliege. Seiner Auffassung nach, habe die Gemeinde bei der Zeitschiene von Straßen.NRW derzeit eine Vorteilsposition und solle nun auch gegenüber Straßen.NRW ein Signal setzen. Im Falle, dass der Kreis der Entfernung des Baumbestandes an der B 474 nicht zustimmen würde, würden von Straßen.NRW nur Maßnahmen zur Straßenunterhaltung durchgeführt und keine neue Straße gebaut werden.

Nach Aussage von Fraktionsvorsitzender Weber habe auch die Verkehrslast Auswirkungen auf die Straßenbreite. Bei einer Verkehrslast von täglich 8.800 Fahrzeugen reiche eine Straßenbreite von 6,00 m aus. Durch die Umleitung der Autobahn A 31 werde die Verkehrslast jedoch bisweilen auf 10.000 Fahrzeuge täglich erhöht und die Straße müsse dann eine Breite von 6,50 m aufweisen. Er erläutert den Wertansatz.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bittet um Differenzierung der Rechtsgebiete. Der Wert sei unterschiedlich je nach Rechtsgebiet (BauGB oder BGB) zu ermitteln.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach der Anzahl der ursprünglich dort gepflanzten Bäume und in welche Richtung das Wasser dort abfließen solle.

Bürgermeister Gottheil kann hierzu keine näheren Angaben machen.

Ratsmitglied Gehling erläutert als Anwohnerin der B474 die Verkehrssituation.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, ob Frau Gehling mit abstimmen könne, wenn sie dort als Anwohnerin betroffen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach, welche Vorschläge von Herrn Thies gemacht wurden und warum diese nicht berücksichtigt würden.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die ausführliche Beantwortung durch Herrn Pier in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Fraktionsvorsitzender Mensing verdeutlicht, dass der Platz für den Geh- und Radweg vom Baum aus nur noch 1,40 m betrage. Auch bei einer geringeren Straßenbreite von 6,00 m könnten die Geh- und Radwege höchstens 1,90 m breit werden. Allein ein Gehweg müsse aber schon 1,80 m breit sein. Bei wachsenden Bäumen wären auch 1,90 m Breite nicht sehr lange ausreichend.

Nach Ansicht vom Fraktionsvorsitzenden Lembeck müssten die Fakten gegeneinander abgewogen werden. Die Bäume könnten zum heutigen Zeitpunkt im Wurzelbereich nicht mehr eingekürzt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing ergänzt, dass heute auch keine Schutzabdeckungen für die Versorgungsleitungen unter den Wurzeln mehr angebracht werden können.

Fraktionsvorsitzender Weber berechnet die Kosten für die Neuanpflanzung von Bäumen nach der Koch-Methode. Er fordert eine Alternativplanung und die Anwendung der Koch-Methode.

Ratsmitglied Lethmate möchte die Planung auf Plausibiliät prüfen lassen und eine externe Kontrolle, aber nicht direkt eine Alternativplanung. Er fragt nach, wie sich das bei der KAG-Abrechnung auswirke.

Nach Auskunft von Fachbereichsleiterin Brodkorb werden etwaige Fehler bei der Planung oder Durchführung von Maßnahmen bei der KAG-Abrechnung nicht berücksichtigt. Es würden alle Kosten zusammengerechnet.

Bürgermeister Gottheil fragt nach, ob über alle Punkte geheim abgestimmt werden soll.

Ratsmitglied Steindorf beantragt daraufhin die geheime Abstimmung über die Antragspunkte 1 und 2.

Ratsmitglied Gehling erklärt, dass sie sich aufgrund der ungeklärten Befangenheit von der Abstimmung enthalte.

Sodann lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Allgemeine Vertreterin Roters erläutert, dass auf Antrag eines Fünftel der gesamten Ratsmitglieder dem Antrag stattzugeben sei. Eine geheime Abstimmung gehe einer namentlichen Abstimmung vor. Damit sei vorliegend geheim abzustimmen.

Die Sitzung wird zur Vorbereitung der geheimen Abstimmung von 21.25 Uhr bis

21.37 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Gottheil erläutert kurz die Definition der Befangenheit nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für eine Abstimmung und stellt fest, dass danach alle Ratsmitglieder mit abstimmen dürften, da kein Ratsmitglied unmittelbar selbst betroffen sei, sondern der heute ggf. gefasste Ratsbeschluss weiterer externer Einflüsse unterliege (z.B. Entscheidung des Kreises Coesfeld über Befreiungsantrag) und die Ratsentscheidung damit keinen unmittelbaren Vorteil für irgendwen liefere.

Fraktionsvorsitzender Weber erläutert, dass es ein Verbandsklagerecht gebe und deshalb die Naturschutzverbände die Möglichkeit hätten, zu klagen. Diese Möglichkeit dürfe durch ein vorzeitiges Fällen der Bäume nicht eingeschränkt werden. Er beantragt daher, den Punkt 3 entsprechend um eine Zweiwochenfrist des Zuwartens vor einer möglichen Baumfällaktion zu ergänzen.

Bürgermeister Gottheil formuliert den Punkt 3 entsprechend neu.

Frau Roters und Frau Brodkorb fungieren zu Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlags lt. Sitzungsvorlage X/159 als Auszählerinnen.

Anschließend fasst der Rat folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 auf Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung des Baumbestandes im maßgeblichen Streckenabschnitt entlang der B 474 (Bereich zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“) nach der Koch-Methode wird nicht entsprochen. Der Antrag wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis (geheim):</u> 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

2. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 auf Ausschreibung oder Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung einer alternativen Planung entgegen dem vorliegenden und mit gültigem Ratsbeschluss vom 29.04.2021 voranzutreibenden Planungsvorschlag von Straßen.NRW (Variante I mit Entfernung des Baumbestandes) wird nicht entsprochen. Der Antrag wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis (geheim):</u> 14 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

3. Sofern der Kreis Coesfeld dem von Straßen.NRW gestellten Befreiungsantrag auf Entfernung des Baumbestandes im maßgeblichen Streckenabschnitt entlang der B 474 (Bereich zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“) zustimmt, erteilt der Rat der Durchführung der Maßnahme nach der in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2021 sowie in der Einwohnerversammlung am 30.06.2021 vorgestellten Variante I die Zustimmung. Die Anregungen laut Protokoll der Einwohnversammlung sind soweit wie möglich zu berücksichtigen. Das Protokoll wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

   Für den Fall der positiven Entscheidung des Kreises Coesfeld über den gestellten Befreiungsantrag darf die Entfernung des vorhandenen Baumbestandes an der B 474 frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntwerden der Entscheidung bei der Gemeinde Rosendahl erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Die auf die Gemeinde Rosendahl entfallenden anteiligen Kosten für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im vorgenannten Streckenabschnitt (Bürgersteig/Radweg) werden, soweit sie KAG-beitragspflichtig sind, nach den maßgeblichen Abrechnungsmaßstäben auf die KAG-Beitragspflichtigen umgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

5. Im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im vorgenannten Streckenabschnitt sollen verwaltungsseitig rechtzeitig mit den Versorgungsträgern weitere Gespräche aufgenommen werden, um die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Leitungsnetze gleichzeitig mit erledigen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hauptstraße / westlich des Rathauses" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/157

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/157 und gibt weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Steindorf fragt, ob der historische Kontext des Hauses (vor dem Haus verlegte Stolpersteine) gewürdigt werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dieser Umstand Herrn Musiol bislang wohl nicht bekannt gewesen sei, eine entsprechende Würdigung aber im weiteren Verlauf berücksichtigt werden könne.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick auf Grundlage des in Anlage II beigefügten Antrages mit Vorhabenbeschreibung und Vorhaben- und Erschließungsplan be-

schlossen.

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/157 als Anlage III beigefügten Abgrenzungsbereich durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt. Die Unterlagen für diese Beteiligungen werden derzeit bearbeitet. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 44. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/140

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/140 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. X/140 beigefügte Plan mit Begründung zur 44. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/148

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/148 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. X/148 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/148 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/155

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/155 und gibt weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Franz Schubert fragt nach, ob je Bauplatz ein Parkplatz vorzuhalten sei. Er finde es besser, für jeden Bauplatz zwei Parkplätze vorzuhalten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass es im Baugebiet Neeland eine entsprechende Regelung gegeben habe, nach der ein 5 Meter langer Freiraum zwischen Garage und Straße gefordert wurde. Diese Regelung sei dann aber durch Ratsbeschluss wieder zurückgenommen worden.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er hinsichtlich der Parkplatzsituation kein Problem sehe, sondern dass der Wohnungsmarkt (Angebot und Nachfrage) das regeln werde. Außerdem müsse der Bebauungsplan ja erst noch ausgelegt werden

und dann könnten noch Einwendungen erhoben werden.

Ratsmitglied Deitert fragt nach, warum eine entsprechende Regelung nicht gefordert werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass eine entsprechende Regelung, wie z.B. im Baugebiet Neeland, festgelegt werden könne. Diese müsse, wenn sie im Bebauungsplan festgeschrieben sei, dann aber auch konsequent durchgesetzt werden.

Ratsmitglied Deitert bittet zu Bedenken, dass durch das Vorhalten von Stellplätzen auf den Grundstücken, es auch zu einer größeren versiegelten Fläche komme. Es müsse daher abgewogen werden, ob mehr versiegelte Fläche gefordert werden oder Autos auf der Straße stehen sollten.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass im Baugebiet Neeland nur ein Bauplatz von den sonst üblichen Festsetzung befreit worden sei, da es durch den Grundstückszuschnitt dort nicht möglich gewesen sei zwei Stellplätze anzulegen. Er schlägt vor, bei zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück nur drei statt vier Stellplätze zu fordern.

Fraktionsvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass die Grundstücke nicht zu klein ausfallen dürfen. Da heutzutage oftmals ohne Keller gebaut werde, könnte sonst eine Garage als Abstellraum und nicht mehr als Stellplatz genutzt werden.

Ratsmitglied Daniel Schubert verweist darauf, dass bei Rettungseinsätzen die Straße mitunter sehr schmal sei, wenn viele Autos auf der Straße parken würden. Daher sollte schon über den Bebauungsplan die Anzahl der Stellplätze geregelt werden.

Bürgermeister Gottheil formuliert den Beschlusswortlaut entsprechend um.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach, ob die Anzahl der Wohneinheiten von 120 für das Baugebiet anzupassen sei, wenn die Grundstücksgrößen geändert würden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb sagt eine Prüfung zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/155 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den Planentwurf (wie er in der Ratssitzung am 30.09.2021 als Alternative II vorgelegt wurde) zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes eine Formulierung aufzunehmen, nach der für die erste Wohneinheit zwei Stellplätze

auf dem Grundstück und bei zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück drei Stellplätze nachzuweisen sind. Eine Garage/Carport gilt dabei als Stellplatz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/160

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/160 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/160 als Anlage II beigefügten Abgrenzungsbereich zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: X/135

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/135 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratsmitglied Lethmate verlässt kurz die Sitzung und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Anhang und der Lagebericht werden festgestellt.

2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.456.992,21 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage X/135 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

4. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020 wird fest-

gestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes 2020 gemäß § 116 a GO NRW
Vorlage: X/136

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/136 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2020 vorliegen. Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2020 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 - Stand 15.09.2021
Vorlage: X/161

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/161 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat nimmt den Finanzzwischenbericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel)
Vorlage: X/158

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/158 und gibt weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Deitert fragt nach, ob die Schwimmhalle länger geschlossen werde, wenn dort bauliche Änderungen anstünden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass an der Lehrschwimmhalle die meisten Bauprojekte in den Ferien durchgeführt wurden, zwei Bauabschnitte bereits fertiggestellt seien und keine weitere Schließung in größerem zeitlichen Umfang geplant sei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG (2. Kapitel) in einer Größenordnung von 100.000 € für die Sanierung der Turn- und Lehrschwimmhalle Osterwick in 3 Bauabschnitten und von 100.000 € für die Sanierung der Umkleidekabinen, Duschräume und WCs in der Zweifachhalle Osterwick zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass am Montag, den 4. Oktober 2021, um 18.00 Uhr die Fokus-Beratung zum Klimaschutz im Rathaus stattfinde.

Er teilt weiter mit, dass es eine zusätzliche Ver- und Entsorgungsausschusssitzung am 28. Oktober 2021 gebe.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen der Einwohner gestellt.

18 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

18.1 Ersatzpflanzung von Bäumen am Napoleonsweg - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass er die vorgeschlagene Lösung, die Bäume am Napoleonsweg wegen der vorhandenen 10 KV-Leitung in Körbe zu setzen,

nicht gut finde. Er fragt, ob es in Holtwick evtl. noch andere Wege gebe, wo Bäume als Allee gepflanzt werden können.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies nur eine Entscheidung des Rates bzw. der Verwaltung vorbehaltlich der Entscheidung des Kreises über den Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Alleenkatasters sei. Es könnte auch noch eine andere Lösung gefunden werden. Es müsse noch geprüft werden, wo genau die 10 KV-Leitung liege. Dies werde über das Protokoll mitgeteilt.

Es werden keine weiteren Anfragen der Ratsmitglieder gestellt.

Gottheil Bürgermeister	Manuela Völker Schriftführerin